

Bevölkerungsklassen. Die menschliche Gesellschaft ist seit jeher geschichtet. Schon in der Urgemeinschaft müssen *Alter und Geschlecht in Verbindung mit physischer Stärke wichtige Schichtungskriterien gewesen sein. Für Äg. der frühhistorischen Zeit werden mehrere Schichten (*p^ct*, *rljt*) angenommen.

Wahrscheinlich hat sich eine nomadische Schicht über im Niltal ansässige Ackerbauer gelagert und somit eine Herrschaft gegründet.

Zu Beginn der historischen Zeit finden wir eine Schichtung, die auf der Grundlage einer Monarchie beruht. Von der sozialen Schichtung des Volkes in jener Epoche erfahren wir kaum etwas. Jedoch ist erkennbar, daß der Monarch als der auf Erden lebende Gott vorgestellt wird: Von ihm hängt der Lauf der Dinge in der Welt ab; seine Handlungen sind für Bestehen und Wohlergehen der Gesellschaft bestimmt. Sein Wille manifestiert sich im ganzen Lande durch die Häupter der Dorfgemeinschaften. Eine solche hierarchische Ordnung wurde wohl als natürliche Weltordnung angesehen. Für diese Epoche trifft die Vorstellung zu, daß das Staatsgefüge einem *oīkos* des Monarchen gleichkommt.

Im Laufe der Zeit (etwa in der 3. Dyn.) werden einige Dörfer zu Zentren königlicher Verwaltung: Hier laufen Abgaben für den *König zusammen, und über sie werden seine Befehle ins Land ausgetragen. Der Verwalter eines solchen Zentrums wird allmählich zum Herrn auch über das umliegende Gebiet mit seinen Dörfern, sein Herrschaftsgebiet konsolidiert sich als *Gau. Somit geht das Recht, über die Volksmasse direkt zu disponieren, zum großen Teil auf die Gauverwalter über. Daneben findet eine starke innere *Kolonisation statt, die zu Städtegründung (*Stadt) sowie zu Gründungen königlicher *Domänen führt. Die Regierung des Landes konzentriert sich zwar noch in den Händen des Königs, verlagert sich aber mehr auf die Schultern einer Beamtenhierarchie, die wohl mit Landbesitz – verbunden mit dort beheimateten Bewohnern als Arbeitskräften – belehnt werden. So scheidet sich die Bevölkerung etwa zur Zeit der 4. Dyn. in zwei Schichten: Königshaus samt Funktionären (herrschende Schicht) neben der Volksmasse, die vorwiegend als Hörige (*mrjt*) beiderlei Geschlechts zur Arbeitsleistung für die Grundherren verpflichtet ist und durch Versorgung mit Naturalien entlohnt wird.

Etwa während der 5. Dyn. wächst eine neue Schicht heran. Gab man dem *Toten, was dieser brauchte, mit ins *Grab, so war es doch immer Pflicht der Hinterbliebenen, den Totendienst am Grabe zu verrichten. Mit der Zeit aber zog man dafür auch andere Personen heran, – seit langer Zeit geschieht dies an den königlichen Ruhestätten, jedoch in viel größerem Umfang. Jetzt werden ganze Güter für die Sicherstellung von Opferbedarf be-

stimmt; auch werden Menschen für den Totendienst eingesetzt. Zu diesen gesellen sich die *Priester der im Aufstieg begriffenen Lokalgottheiten. Die mit dem Toten- oder Götterdienst Beschäftigten beginnen sich königlicher Kontrolle zu entziehen: Die Besitztümer, von denen Dienst und *Opfer in Tempel und *Nekropole abhängen, werden durch die Könige in Schutz*dekreten von öffentlich-rechtlichen Auflagen (*Frondienst, *Abgaben u. dgl.) befreit (*Totenstiftung).

Etwa zur gleichen Zeit treten die Gauverwalter als Priestervorsteher an ihren Lokaltempeln in enge administrative und wirtschaftliche Bindung zu den Priestern; jeder von ihnen verwaltet seinen Gau wie seinen Besitz in Verbindung mit dem dortigen Haupttempel. Aus ihnen erwächst in der Provinz die Schicht der Erbfürsten (*Iripat), die nach einer Rangordnung, wie sie am Königshof beschaffen ist, trachten und den Anspruch auf Erblichkeit ihrer errungenen Stellung erheben (*Amtserblichkeit).

In Äg. stellt die Landwirtschaft den wichtigsten Wirtschaftszweig dar. Demgemäß besteht die Volksmasse aus Landarbeitern. Daneben behalten *Viehwirtschaft, *Fischerei und *Jagd eine wirtschaftliche Bedeutung. Im übrigen zeugen viele Darstellungen von einer bedeutenden Entwicklung des Handwerks zur Zeit des AR: Bearbeitung von *Holz, *Metall, Edelmetall, *Stein, *Ton, *Papyrus, *Leder sowie Herstellung von Textilien; eine bedeutende Rolle spielt der Schiffbau; auch im Bauwesen sind Arbeiter tätig. Kurzum, neben den Landarbeitern entsteht ein Handwerkerstand, der nicht nur in königlichen Betrieben (z.B. in Pyramidenstädten) arbeitet, sondern auch im Dienst des Adels in der Provinz steht (*Handwerker).

Für das ausgehende AR ist charakteristisch, daß der einzelne mehr und mehr nach persönlicher *Freiheit strebt. Jetzt erwacht zum ersten Male das Individuum. Der Monarch ist ja seit langem nicht mehr der Weltgott, der unbeschränkt über alles gebietet; er ist nur der Sohn des Sonnengottes *Re. Als der Zug zur persönlichen Freiheit viele bisher unterprivilegierte Schichten erfaßt, bringt er für die Stabilität der Sozialstruktur ernsthafte Folgen mit sich und führt zunächst zur Anarchie, in der das AR zusammenbricht. Anscheinend konnte die Gesellschaftsordnung die erwachten Bevölkerungsteile nicht absorbieren.

Nach dem Zusammenbruch lassen sich in der sozialen Lage Veränderungen erkennen. Dies gilt vor allem für die o.äg. Gebiete; über U.Äg.

sind wir kaum informiert. Jetzt kommen freie Bürger, die vor allem anderen privaten *Besitz haben, mehr und mehr in Erscheinung. Der Provinzadel rivalisiert aber miteinander und seine Macht ist im Erstarken begriffen (*Gaufürst). Als Folge des Bürgerkrieges (*Unruhen) entsteht eine Art Kriegerstand. Als die Könige der 12. Dyn. die Regierung über das ganze Land antreten, versuchen sie die Zustände des AR wiederherzustellen. So gilt es jetzt, die Feudalgeschlechter in der Provinz zu erschüttern, und es breitet sich eine neue Schicht von Funktionären als Grundlage eines bürokratischen Staates aus.

Zur Zeit des MR befinden sich viele *Fremde in der Bevölkerung, die sich der äg. Kultur weitgehend assimiliert haben. Denn nach *Nubien, *Libyen und vermutlich auch nach *Syrien werden Feldzüge geführt, und von dort werden u.a. *Kriegsgefangene heimgeholt. Während die meisten von ihnen ihren Platz in der Gesellschaft als *Sklaven einnehmen müssen, können z.B. Syrer und Syrerinnen wichtigere Tätigkeiten in den Haushalten des Adels übernehmen; auch im Tempel führen *Asiaten manchen Dienst aus. Daß Asiaten auf äg. Boden Fuß fassen, reicht in die Zeit des ausgehenden AR hinauf, als asiatische *Nomaden ins *Delta kampflos eindringen konnten. Solche Unterwanderung und sonstige Einfuhr asiatischer Arbeitskräfte setzen sich in der Folgezeit fort und bereiten die Machtergreifung der *Hyksos vor.

Nach Vertreibung der Hyksos führen die Könige des NR die *Restauration des *Beamtentums durch. Es entstehen jedoch Häuser, die wie früher über Generationen hinweg bestimmte Ämter in der Hand behalten. Bemerkenswert ist, daß mancher Funktionär ausländischer Herkunft ist; auch am Königshof ist diese Erscheinung deutlich. Zu dieser Zeit beginnt das Heer, in dem der Anteil ausländischer Zuwanderer immer mehr wächst, eine wesentliche Rolle zu spielen, so daß der König wichtige Beamtenstellen mit Militärs besetzt. Bei dieser Lage sind Auseinandersetzungen zwischen traditionsbewußtem Beamtentum und königstreuem Militär unausweichlich. Der Kampf zwischen beiden Gruppen wird durch König *Amenophis IV.-Echnaton entschieden, indem dieser Beamtschaft und Priester unterdrückt und seine Reformation durchs Militär abstützen läßt. Welchen Einfluß das Militär jetzt auf den Staat übt, zeigt die Tatsache, daß Generalissimus *Haremheb den *Thron besteigen konnte.

Im Mittelpunkt des politischen und wirtschaftlichen Geschehens stehen zu jener Zeit die *Tempel. Sie stellen weniger denn je ausschließlich geistliche Korporationen dar. Vielmehr sind sie, allen voran der *Amun-Tempel, mächtige Wirtschaftszentren. Sie verfügen über ausgedehnte Ländereien, Viehherden, Werkstätten, Arbeitskräfte und Produktionsmittel; sie stellen Schiffe her, erzeugen Textilien und bearbeiten verschiedene Produkte. Die *Tempelwirtschaft nimmt an Bedeutung zu, so daß das Surplus an Produkten nur durch den *Handel umgesetzt werden kann. Dieser Aufschwung der Tempelwirtschaft ist hauptsächlich den Königen zu verdanken; diese haben den Tempeln, vor allem nach gewonnenen Kriegen, große Ländereien und sonstiges Vermögen zugeführt. Somit stehen jetzt im Banne der Tempel – mit eigenständiger Gerichtsbarkeit – größere Bevölkerungsteile.

Von der Landwirtschaft im NR wissen wir, daß die großen Staats- und Tempeldomänen durch Landarbeiter (Hörige) bestellt werden (*Hörigkeits- u. Abhängigkeitsverhältnis). Zu dieser Zeit kommt der Brauch auf, einigen Berufsgruppen, wie z.B. Soldaten, für ihren Unterhalt Felder zuzuweisen. Damit sind solche Leute aus der großen Volksmasse herausgehoben; sie bilden den Kern, aus dem später eine Bauernschicht hervorzunehmen sollte. Über die *Sklaven (*hm*, *b'k*) zu jener Epoche läßt sich sagen, daß es solche äg. und solche ausländischer Herkunft gibt. Ausländische kommen nach Äg. entweder als Kriegsgefangene, in Schenkungen und *Tributen an den König, oder durch den Handel; zahlreiche verleiht der König weiter an Tempel und Bürger. Während manche sich in privaten Haushalten behilflich erweisen, müssen die meisten in den großen *Domänen arbeiten.

Bei der Betrachtung der sozialen Struktur der Bevölkerung fällt auf, daß Handwerker (*jst*) und Handelsleute (*šwjtj*) (letztere tauchen erst seit dem NR auf) als Angestellte in Staats- und Tempelbetrieben oder beim Adel tätig sind; nur in wenigen Situationen können Handwerker (seit dem AR) über ihr Handwerk frei verfügen. Diese Abhängigkeit war wohl durch das damalige Wirtschaftssystem bedingt, das Dienstleistungen nur durch *Versorgung mit lebensnotwendigen Naturalien entlohnte.

Nach den Ramessiden begegnen als Machtgruppen die Königsdynastie in *Tanis, das Hohepriestertum in *Theben (*Hoherpriester), das nubische Kolonialgebiet (*Nubien) und die libyschen *Söldner. Später geht die tatsächliche Gewalt in die Hände der libyschen

Söldnerführer über, so besonders in Mittel- und U.Äg., indem die Kommandanten der *Militärkolonien auch die Führung der territorialen Verwaltung etwa im Sinne des früheren Gaufürstentums übernehmen. Dieses libysche Militär lebt seit der Ramessidenzeit im Lande und ist weitgehend ägyptisiert worden. Ihm gegenüber stehen Priesterfürsten in Großstädten, wobei der König faktisch nicht mehr als *primus inter pares* ist, zumal die Könige keiner äg. Abstammung sind.

Als *Psammetich I. an die Macht kam und die 26. Dyn. gründete, versuchte er die bestehenden Kräftegruppen abzubauen und durch einen neuen zentralen Verwaltungsapparat im Stile des AR zu ersetzen. Seiner Reform wider setzte sich wohl die Aufspaltung jener Gruppen in Militär, Priestertum und Feudalismus, deren Positionen sich weitgehend von Vater auf Sohn vererbten. Von dieser Zeit an kommen viele griech. Söldner (auch Kaufleute) nach Äg. Von ihnen wird das Königshaus in steigendem Maße abhängig, so daß die Rivalität zwischen ihnen und dem libyschen Militär zum Ausbruch kommt. Dies zeigt sich besonders in den Auseinandersetzungen zwischen König *Apries und seinem General *Amasis. Dieser ging mit Hilfe des libyschen Militärs siegreich hervor, verfolgte eine Innenpolitik, im Rahmen derer er den griech. Handwerkern und Händlern die Stadt *Naukratis zur Kolonie gab. Im übrigen konnte er die Griechen nicht entbehren. Zu jener Zeit gab es auch mehrere jüdische Gemeinden (z.B. die Militärkolonie in *Elephantine mit ihrem Jahwe-Tempel). Die meisten Juden trafen nach der Eroberung Jerusalems (586 v. u. Z.) durch den Babylonier *Nebukadnezar ein.

Die oben behandelten Machtgruppen sind als soziale Schichten zu verstehen. Sie heben sich von der übrigen Bevölkerung nicht nur durch ihre Macht, sondern auch durch eine wirtschaftliche Dimension ab. Hatten sie doch bestimmte wirtschaftliche Vorteile gegenüber der übrigen Bevölkerung; außerdem lebten die Söldner (seit dem NR) in geschlossenen *Siedlungen, bildeten zusammengeschlossene Bevölkerungsgruppen und hatten kollektives Verhältnis zu sachlichen Bedingungen. So gesehen kann man die damalige Gesellschaft in hierarchisch geordnete Schichten aufgliedern, wobei das Eigentum und der jeweilige Anteil an Macht als Schichtungskriterien gelten. Freilich stand die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, Landarbeiter und Handwerker, der Machtsphäre ferne.

Innerhalb der Volksmasse sind jedoch das Eigentum – ein wesentlich die Menschen trennendes bzw. vereinigendes, die Gesellschaft gliederndes Verhältnis – sowie die Freiheit des Individuums als besondere Schichtungskriterien in Betracht zu ziehen. Demnach wäre eine mannigfache Abstufung der gesellschaftlichen Stellungen nachzuzeichnen. Es gäbe dann seit dem NR: Vollfreie (*nmb* – wie z.B. Frau *Naunachte), die die Fähigkeit haben, Eigentum vor allem an Grund und Boden zu erwerben; Minderfreie (z.B. Freigelassene, die diese sozialökonomische Fähigkeit nicht bzw. nicht unbeschränkt haben; Hörige, die sie doch haben); und Unfreie (Sklaven). Auch die Sklaven könnte man nach Hörigkeitsgraden einstufen. Hatte doch z.B. ein nubischer Sklave des Hohenpriesters von Amun die Gewalt über einen Freien (pLeopold II, 3, 15). Das zeigt wiederum, daß das Erscheinungsbild der Klassengliederung eine komplexe Pluralität von Ständen bzw. Klassen enthält, wobei überlappende Mitgliedschaft in der einen oder anderen Klasse häufig vorkommt.

Wir haben gesehen, daß in der äg. Gesellschaft manche Positionen erblich waren; manche Ämter – nicht nur höhere, sondern auch bescheidenere wie *Schreiber- und Handwerkerberufe – blieben über Generationen hinweg bei bestimmten Familien. Damit kann man nicht behaupten, daß die äg. Gesellschaft eine vollkommen geschlossene mit starren Sozialstrukturen sei, in der Machtvererbung und Nepotismus besondere Kriterien darstellen. Die Erbllichkeit der Positionen ist wohl als Zeichen eines starken Traditionalismus zu werten. Ihr gegenüber stand freilich das Prinzip der Auslese nach Eignung und Tüchtigkeit; konnten doch tüchtige Ausländer in der gesellschaftlichen Hierarchie aufsteigen.

Unzählige Fälle sprechen für soziale Mobilität in der äg. Gesellschaft; in ihr gab es Möglichkeiten, von einer Position in eine andere überzuwechseln. Eine Abstiegsmobilität (von oben nach unten) ist z.B. anhand der königlichen Schutzdekrete erkennbar. Dort wird zuwiderhandelnden Beamten u.a. mit der Versetzung in den Stand der Landarbeiter gedroht (Nauri-*Dekret). Auch waren sowohl Degradierung als auch Selbstverkauf in die Sklaverei möglich. Für unser Anliegen ist die Frage der Aufstiegsmobilität (von unten nach oben) interessanter. Hierfür haben wir Beispiele zur Genüge. So wissen wir, daß König Echnaton Leute geringer Herkunft zu den höchsten Staatsämtern befördert hat. In diese

Richtung weist ebenfalls die soziale Reformbewegung vom Ende des AR. Im übrigen konnten Sklaven durch ihre Herren nicht nur freigelassen, sondern auch mit Vermögen bzw. Erbschaft bedacht werden; auch vermochten manche durch Einheirat in äg. Familien ihre Position aufzubessern. All das gilt als Aspekt für Offenheit und Aufstiegsmöglichkeiten.

Biologische Merkmale wurden anscheinend nicht sozial bewertet; sie galten wohl nicht als Grundlagen von Schichteinteilung. So boten sich z.B. manchen *Zwergen im Beruf die Möglichkeiten eines Aufstiegs ebenso wie normal gewachsenen Kollegen¹. Schließlich sei auf die Stellung der äg. *Frau hingewiesen: Sie war durch die *Familienstruktur keineswegs benachteiligt und wurde in mancher Hinsicht dem Mann gleichgestellt².

¹ Junker, Giza V, 11ff.; Abd el-Mohsen Bakir, Slavery in Pharaonic Egypt, SASAE 18, 1952, 116ff. – ² Allam, in: BiOr 26, 1969, 155ff.

Lit.: Helck, in: JESHO 2, 1959, 1ff.; Vernus, in: BSFE 59, 1970, 31ff.; weitere Literaturangaben in Jacques Pirenne-Aristide Théodoridès, Droit Egyptien, Introduction Bibliographique à l'Histoire du Droit et à l'Ethnologie Juridique A/1, Brüssel 1966, 87ff. S. A.